

Gebührenordnung

Stand März 2018



Musikschule Konstanz
Benediktinerplatz 6
78467 Konstanz

Telefon: 07531/80 231 0
Telefax: 07531/80 231 22
E-Mail: kontakt@mskn.org
Internet: www.mskn.org


musikschule konstanz

Allgemeines

Die Musikschule Konstanz erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen Gebühren entsprechend dieser Ordnung. Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Für das An- und Abmeldeverfahren gelten die entsprechenden Bestimmungen. Gebührenschuldner sind diejenigen, die die Leistungen der Musikschule in Anspruch nehmen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

Abrechnungszeitraum

Abrechnungszeitraum für die Gebührenerhebung ist das Schulhalbjahr der Musikschule vom 01. September bis zum 28. Februar, bzw. vom 1. März bis zum 31. August des Folgejahres. Die Unterrichtsgebühr ist, soweit für besondere Unterrichtsangebote keine andere Regelung getroffen wurde, eine Schuljahresgebühr. Sie bezieht die Ferienregelung für die allgemeinbildenden Schulen sowie die gesetzlichen Feiertage ein. Veranstaltungen der Musikschule gelten nicht als Unterrichtsausfall. Wird der Unterricht im Laufe eines Schuljahres angetreten, beginnt die Zahlungspflicht mit dem Monat, in dem der Unterricht angetreten wird.

Fälligkeit

Die Schuljahresgebühr ist in zwölf Monatsraten, also auch in den Ferien grundsätzlich im, SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Einmalige Kursgebühren sind nach Rechnungserhalt gemäß Fälligkeit zu begleichen. Gebührenrechnungen werden zu Semesterbeginn und bei gebührenerheblichen Änderungen versendet. Sofern Gebühren nicht abgebucht werden, ist die monatliche Zahlungsfrist ohne weitere Aufforderung zum 1. eines Monats mit der Angabe des Kassenzzeichens einzuzahlen. Die Abbuchungen erfolgen am 15. des laufenden Unterrichtsmonats. Die Gebühr für September wird aus organisatorischen Gründen im Folgemonat abgebucht. Nicht eingegangene Beträge werden sofort angemahnt und ggf. vollstreckt. Die dabei anfallenden Bearbeitungs- und Mahngebühren werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

Gebühren

Die Gebührensätze werden durch Beschluss des Vorstandes festgesetzt und sind als Anlage "Gebühren" Bestandteil der

Gebührenordnung.

In der nach der Schulordnung zulässigen Probezeit ist für jeden angefangenen Unterrichtsmonat 1/12 der Jahresgebühr zu zahlen.

Gebührenermäßigung

Auf die Gebührensätze können Ermäßigungen gewährt werden. Ermäßigungen werden generell nur auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung gewährt. Die rückwirkende Bewilligung ist ausgeschlossen. Die Ermäßigung bezieht sich nur auf den Hauptfachunterricht.

Ermäßigung wird gewährt, wenn Schüler/innen, die zum gleichen Haushalt gehören, gleichzeitig Unterricht nehmen, bzw. gleichzeitig mehrere Fächer belegen. Es kann nur eine von beiden Ermäßigungen geben.

- erste/r Schüler/in bzw. erstes Fach volle Gebühr
- zweite/r Schüler/in oder zweites Fach:
20% Ermäßigung
- jede/r weitere/r Schüler/in oder jedes weitere Fach:
30% Ermäßigung.

Die Reihenfolge, nach der die Gebührenermäßigungen berechnet werden, wird zu Gunsten des Gebührenpflichtigen festgelegt.

Schülern bis zum 18. Lebensjahr wird gegen Vorlage eines gültigen, auf den Namen des Schülers ausgestellten Sozialpasses der Stadt Konstanz eine Sozialermäßigung auf alle Unterrichtsarten gemäß den Regelungen der Stadt Konstanz gewährt. Schülern über 18 Jahre wird gegen Vorlage eines gültigen, auf den Namen des Schülers ausgestellten Sozialpasses der Stadt Konstanz eine Sozialermäßigung von 20% gewährt.

Leistungsorientierte Gebühren

Für Unterricht ab dem dritten Unterrichtsjahr, der als Einzelunterricht gehalten wird, wird ab den 01.09.2015 eine leistungsorientierte Gebühr erhoben (vgl. Gebührentabelle).

Bei einer ganzjährigen Teilnahme an folgenden Angeboten der Musikschule Konstanz wird auf die leistungsorientierte Gebühr eine Ermäßigung in Höhe einer Monatsrate gewährt:

- Jugendblasorchester, Vororchester, Nachwuchsorchester (Blasinstrumente und Percussion)
- Ober-, Mittel- und Unterstufenorchester (Streichinstrumente)
- Kammermusikalische Projekte (alle Instrumentengruppen)
- Ensemble (div. Instrumente)
- Kinder- und Jugendchor, Erwachsenenchor (ab 18 J.)

Die Abrechnung erfolgt im Abrechnungsmonat August. Bei Beendigung des Unterrichts zum Schulhalbjahr wird die Gebühr anteilig erstattet.

Gebührenerstattung

Wenn in einem Schuljahr aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als viermal der Unterricht ausgefallen ist, werden von der fünften Stunde an die Gebühren anteilmäßig zum Schuljahresende zurückerstattet. Die anteilige Gebühr für eine Stunde wird mit $\frac{1}{4}$ einer Monatsrate berechnet.

Leihinstrumente

Bei Unterrichtsbeginn stehen für viele der angebotenen Fächer Leihinstrumente zur Verfügung. Die Ausleihe ist auf ein Unterrichtsjahr begrenzt. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Leihinstrumentes besteht nicht.

Die Gebührenordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft. Alle vorherigen Gebührenordnungen verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Stand März 2018



Gebühren

Konstanzer Schüler bis 27 Jahre

	Jahresgebühr	monatl. Rate
Gruppenunterricht mit 3 oder mehr Schülern	540,00 €	45,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	792,00 €	66,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten*	864,00 €	72,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten*	1.296,00 €	108,00 €

Konstanzer Schüler ab 27 Jahre

Gruppenunterricht mit 3 oder mehr Schülern	588,00 €	49,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	876,00 €	73,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	948,00 €	79,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.392,00 €	116,00 €

Auswärtige Schüler bis 27 Jahre

Gruppenunterricht mit 3 oder mehr Schülern	588,00 €	49,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	912,00 €	76,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten*	1.020,00 €	85,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten*	1.596,00 €	133,00 €

Auswärtige Schüler ab 27 Jahre

Gruppenunterricht 2 Schüler	1.020,00 €	85,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	1.188,00 €	99,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.788,00 €	149,00 €

* Unterrichtsgebühr für Einzelunterricht in den ersten zwei Jahren unter Berücksichtigung der Vorbelegung.

EMP -Klassenunterricht (Musikalische Früherziehung, u.a.)

	312,00 €	26,00 €
--	----------	---------

Ergänzungsfächer

(gebührenfrei für Hauptfachschüler der Musikschule)

Chor für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	144,00 €	12,00 €
Kurse Musiktheorie	lt. Aushang	

Mietinstrumente

	Wert < 1.000 €	Wert > 1.000 €
Gebühr, mtl.	13,00 €	17,00 €

Ab dem 3. Unterrichtsjahr im Einzelunterricht gelten folgende leistungsorientierte Gebühren mit Rabatt-Option:

Gebühren

Konstanzer Schüler bis 27 Jahre

	Jahresgebühr	monatl. Rate
Einzelunterricht 30 Minuten	942,00 €	78,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.404,00 €	117,00 €

Auswärtige Schüler bis 27 Jahre

Einzelunterricht 30 Minuten	1.104,00 €	92,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.740,00 €	145,00 €

Die Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen sind verpflichtet, ein umfassendes musikalisch-didaktisches Angebot zu machen. Neben dem Instrumental- und Vokalunterricht gehört dazu verbindlich die Chor-, Orchester- und Ensemblearbeit. Hier werden die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse unter fachlich qualifizierter Leitung im gemeinsamen Musizieren angewendet. Die Schulordnung der Musikschule Konstanz weist hierauf ausdrücklich hin.

Die an die Schüler gestellten Anforderungen ergeben sich aus den Lehrplänen des VdM und den schulinternen Ergänzungen. Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Mitwirkung bei Konzerten usw.) sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Es wird erwartet, dass jeder Hauptfachschüler ein Ergänzungsfach belegt. Insbesondere ist die regelmäßige Teilnahme an der Orchesterarbeit vorgesehen.

An der Musikschule Konstanz besteht eine leistungsbezogene Gebührenordnung. Hiermit soll ein monetärer Anreiz für Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, die geforderten Leistungsanforderungen zu erfüllen, insbesondere die regelmäßige Teilnahme an der Chor-, Orchester oder Ensemblearbeit in der Musikschule.

- Seit dem Schuljahr 2015/2016, wird der Gebührensatz für den Einzelunterricht ab dem dritten Unterrichtsjahr auf den leistungsorientierten Gebührensatz angehoben.
- Erfüllt der Schüler innerhalb eines Schuljahres die festgelegten Anforderungen, wird auf das Schuljahr bezogen eine Monatsrate erlassen.
- Die Abrechnung erfolgt im Abrechnungsmonat August.